



28. Sitzung vom 13. Dezember 2021, Geschäft Nr. 461 im Protokoll  
des Gemeinderates

461            36.03.1            **Stationen, Bahnanlagen**  
**Forchbahn AG / Haltestelle Hinteregg / Perronerhöhung P30 (BehiG)**  
**/ Plangenehmigung / Vergleich zur Projekteinsprache / Genehmigung**

## Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur behindertengerechten Sanierung der Haltestelle Hinteregg durch die Forchbahn AG mit Beschluss Nr. 72 vom 15. Februar 2021 eine Einsprache mit folgenden Punkten erhoben:

1. Sämtliche Zu- und Ausfahrten haben die Anforderungen der Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) zu beachten. Durch die Blocksteinmauern, die Bepflanzung und den Containerabstellplatz dürfen die geforderten Sichtweiten nicht eingeschränkt werden.
2. Die geplanten Blocksteinmauern haben ein Bankett von mindestens 30 cm gegenüber dem Trottoir der Forchstrasse einzuhalten.
3. Die Zufahrt zu den Liegenschaften Forchstrasse 170, 170.1 und 172 ist gemäss der Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) und den FKS-Richtlinien für Feuerwehzufahrten (Breiten, Radien, Stellflächen) auszubilden.
4. Die Ausbildung der Forchstrasse als Kernfahrbahn ohne Mittel- und Randmarkierung auf dieser kurzen Distanz und die Markierung einer Sicherheitslinie vor den betroffenen Fussgängerstreifen ist mit der Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung, abzuklären.
5. Es wird angeregt, die beiden Perrons mit einer Wartehalle „Typ Egg“ auszustatten und auf die Werbetafel zu verzichten. Das Glas der Wartehalle ist mit einem geeigneten Vogelschutz zu versehen.
6. Die Ausbildung des Geländers zwischen dem Perron Gleis 1 und der Forchstrasse ist zu klären. Denkbar wäre eine Ausführung als Glasgeländer wie bei der Haltestelle Egg.

## Ausseramtliche Einigungsverhandlungen

Vertreter der Forchbahn AG und der Gemeinde Egg führten zu den Einsprachepunkten ausseramtliche Einigungsverhandlungen durch. Gestützt auf diese Verhandlungen soll ein Vergleich zur Projekteinsprache abgeschlossen werden.

Mit Beschluss Nr. 429 vom 8. November 2021 hat der Gemeinderat Stellung zum Vergleich genommen. Dabei hat er die Anpassungen am Projekt für die Einhaltung der Sichtweiten und der erforderlichen Bankette gutgeheissen sowie auf die Anträge für die Erstellung einer Wartehalle „Typ Egg“ und eines Glasgeländers verzichtet. Ebenfalls hat der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten beschlossen, dass er die Zufahrt zu den Liegenschaften Forchstrasse 170 und 172 mit einer Breite von 3.50 m resp. 3.00 m und einer Aufweitung der Kurve hinnimmt. An den Anträgen zum Verzicht auf die Leuchtreklame und dem Einsatz eines geeigneten Vogelschutzglases wurde festgehalten.

## Vergleich



Die Forchbahn AG hat daraufhin den enteignungsrechtlichen Vergleich angepasst. Demgemäss verpflichtet sie sich, auf dem Glas der Wartehalle eine Vogelschutzfolie anzubringen. Anstelle der geplanten Leuchtreklame soll eine einfache Reklametafel an der Rückwand der Wartehalle angebracht werden.

## Landabtretungen

Durch die behindertengerechte Sanierung der Haltestelle Hinteregg sind Anpassungen an einigen Grundstücken mit entsprechenden Landabtretungen erforderlich. Die Forchbahn AG hat die durch den Land- und Rechtserwerb involvierten Grundeigentümer im Rahmen der Projektbearbeitung über das Projekt vororientiert.

Die Politische Gemeinde Egg ist mit der Forchstrasse ebenfalls von den umfangreichen Landabtretungen wie folgt betroffen:

Kat. Nr.	Def. Landerwerb	Temp. Beanspruchung
328 Forchstrasse	327 m <sup>2</sup>	148 m <sup>2</sup>
526 Forchstrasse	47 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>
3661 Forchstrasse	0 m <sup>2</sup>	190 m <sup>2</sup>

Die temporär beanspruchten Flächen beinhalten Installationsplätze während den Bauarbeiten. Im Sinne einer lösungsorientierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Forchbahn AG und dem Mangel an geeigneten Freiflächen im Bauperimeter wird diese Grünfläche der Forchbahn AG während der Bauzeit als Bauinstallationsplatz zur Verfügung gestellt. Die nachträgliche Wiederinstandstellung geht vollständig zu Lasten der Forchbahn AG.

Die Landabtretungen erfolgen entschädigungslos. Die Kosten der Vermessung und Vermarkung sowie die notariellen und grundbuchlichen Kosten werden von der Forchbahn AG übernommen.

## Erwägungen

Der Gemeinderat begrüsst den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Hinteregg mit der Perronerhöhung. Dies ermöglicht nicht nur Personen mit einer Behinderung, sondern auch altersbedingt eingeschränkten Reisenden und Familien mit Kindern einen erleichterten Zugang zur Forchbahn. Positiv zu würdigen ist auch die Koordination mit den Werken und den weiteren Planungen im Gebiet, insbesondere die gleichzeitig stattfindende Systemanpassung an der Kanalisation und die Abstimmung mit dem Quartierplan Lindenhof.

Die Forchbahn AG verpflichtet sich mit dem vorliegenden Vergleich zu einer entsprechenden Projektanpassung. Damit werden die Anträge 1, 2 und 4 vollumfänglich berücksichtigt. Für die Erschliessung der Liegenschaften Forchstrasse 170, 170.1 und 172 gemäss Einsprachepunkt 3 konnte im Sinne von § 6 VERV sowie Ziffer 3 Absatz 6 der FKS-Richtlinie und im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten eine Lösung gefunden werden.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bereich der Haltestelle Hinteregg und der Mehrkosten wird auf den Antrag 5 und 6 der Einsprache zur Erstellung einer Wartehalle „Typ Egg“ und eines Glasgeländers zwischen dem Perron 1 und der Forchstrasse verzichtet.



Die Forchbahn AG hat sich nun dazu verpflichtet, beim Glas der Wartehalle einen entsprechenden Vogelschutz anzubringen und auf eine Leuchtreklame zu verzichten. Stattdessen ist eine konventionelle Reklametafel an der Rückwand der Wartehalle vorgesehen.

Zusammenfassend ergibt sich nun, dass dem vorliegenden Vergleich zwischen der Forchbahn AG, der Politischen Gemeinde Egg und dem Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Projekt „Haltestelle Hinteregg, Perronerhöhung P30 (BehiG)“ zugestimmt werden kann.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem vorliegenden Vergleich zwischen der Forchbahn AG, der Politischen Gemeinde Egg und dem Kanton Zürich vom 25.11.2021 im Zusammenhang mit dem Projekt „Haltestelle Hinteregg, Perronerhöhung P30 (BehiG)“ wird zugestimmt.
2. Für die Unterzeichnung des enteignungsrechtlichen Vergleichs werden der Gemeindepräsident, Tobias V. Bolliger und der Gemeindeschreiber, Tobias Zerobin oder der Gemeindeschreiber-Stv., Robert Rupp ermächtigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit  
- Forchbahn AG, Reto Colombo, Projektleiter Fahrweg, Kaltensteinstrasse 32, 8127 Forch  
- Hochbauvorsteherin  
- Feuerwehrkommandant  
- Bausekretär  
- 36.03.1

rru

8132 Egg

Versand: 20. Dez. 2021

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

  
Tobias Bolliger

Der Schreiber:

  
Tobias Zerobin